



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 154 HRegV

Publikationsdatum: SHAB 02.12.2020

Meldungsnummer: BH03-0000001260

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 154 HRegV, Richeville AG

Richeville AG
CHE-110.359.408
Lautengartenstr. 7
4052 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie wird aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Infolge Todes von Andreas Frei verfügt die Richeville AG gemäss aktuellem Handelsregistereintrag über keinen Verwaltungsrat und über keinen Vertretungsberechtigten mehr, was ein Organisationsmangel im Sinne von Art. 941a OR darstellt (Art. 718 OR). Die Gesellschaft und die allfällig vorhandenen zur Anmeldung verpflichteten Personen werden daher aufgefordert, innert 30 Tagen einen vertretungsberechtigten Verwaltungsrat und - sollte er im Ausland wohnhaft sein - eine zur Vertretung der Gesellschaft berechnete Person mit Wohnsitz in der Schweiz zu bestellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Verwaltungsratsmitglieder können Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen werden (Art. 943 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.01.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel